

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Gerstein, Dr. Bugl, Carstensen (Nordstrand), Dr. George, Jagoda, Dr. Jobst, Keller, Seesing, Fellner, Ruf, Weiß, Dr. Hoffacker, Schulhoff, Schmitz (Baesweiler), Dr. Lammert, Clemens, Frau Roitzsch (Quickborn), Pfeffermann, Schreiber, Schwarz, Brunner, Dr. Friedmann, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Pöpl und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Neuhausen, Frau Seiler-Albring, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Baum, Eimer (Fürth) und der Fraktion der FDP
— Drucksachen 10/3639, 10/4196 —

Humanisierung des Arbeitslebens

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, einen Bericht über die Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1985 – Drucksache 10/2748 – dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1986 zuzuleiten.

Bonn, den 22. Januar 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Mit dem gemeinsamen Beschluß aller Fraktionen des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1985 wurde die Bundesregierung aufgefordert, das Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens wie folgt weiterzuführen:

1. das Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens als Bestandteil staatlicher Technologiepolitik weiterzuführen und vor allem die Problemfelder Arbeitsorganisation, Arbeitsstrukturierung, Arbeitsinhalte und praxisorientierte Qualifizierung der Arbeitnehmer, insbesondere der Behinderten und Leistungsgeminderten, verstärkt zu berücksichtigen;

2. Humanisierungsprojekte mit der Förderung von technischen Innovationen ausreichend zu verzahnen, insbesondere in den Bereichen Fertigungstechnik und Informationstechnik;
3. für den Schutz der Gesundheit durch Abbau von Belastungen Langzeituntersuchungen zu initiieren;
4. Maßnahmen vorzuschlagen, die zu einer Verbesserung der Qualifizierung von Arbeitnehmern in den Betrieben bei neuen Produktionskonzepten führen;
5. die Begleitforschung auch von außerbetrieblichen Instituten durchführen zu lassen;
6. die Beteiligung der Arbeitnehmer, ihrer Betriebs- und Personalräte sowie ihrer Organisationen bei der Gestaltung und Durchführung des Programms auf der Basis der bisher bewährten Formen der Zusammenarbeit fortzuführen und insbesondere die gewerkschaftliche Beteiligung an der Umsetzung zu intensivieren;
7. die Länder, Berufsgenossenschaften und Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalräte sowie andere Personen und Institutionen, die bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen mitwirken, aufzufordern, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die betriebliche Praxis in der Bundesrepublik Deutschland aus den Erkenntnissen der Forschung zur „Humanisierung des Arbeitslebens“ Nutzen ziehen kann.

Über die Antwort der Bundesregierung hinaus besteht insbesondere zu der Umsetzung der folgenden Forderungen des Deutschen Bundestages ergänzender Handlungs- und Unterrichtsbedarf:

- Verzahnung der Humanisierungsprojekte mit technischen Innovationen im allgemeinen,
- Langzeituntersuchungen,
- Qualifizierung Behinderter und Leistungsgeminderter,
- verstärkte Umsetzungsmaßnahmen in Kooperation mit den benannten Institutionen,
- höhere Dotierung des Programms.

Damit der Deutsche Bundestag wie bisher einvernehmlich über die Weiterentwicklung des Programms Humanisierung des Arbeitslebens beschließen kann, ist ein Bericht bis zum 1. Oktober 1986 erforderlich.